

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/9734 –

Position der Bundesregierung zu der Zukunftsgestaltung der Milchpolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und der Bund deutscher Milchviehhalter e. V. (BDM) kritisieren seit Jahren, dass durch agrarpolitische Vorgaben eine erhebliche Milch-Überschusserzeugung an der Nachfrage vorbeigeführt wurde, die einerseits zu erheblichem Preisdruck auf die Milcherzeuger und andererseits zur Subventionierung von Agrarexporten führte. Diese lag bis zu 20 Prozent über dem tatsächlichen Bedarf in der Bundesrepublik Deutschland. Eine völlige Deregulierung des Milchmarktes – wie von der EU-Kommission und der Bundesregierung unterstützt – verschärft die Problematik weiter, weil die Möglichkeiten des Einflusses der erzeugenden Unternehmen auf die Marktsituation und Verbrauchernachfrage völlig ausgehebelt werden. Die Folgen wären eine Verschärfung des Preisdumpings und das Ende einer mittelständischen und bäuerlichen Milchproduktion, wie schon in der Geflügelwirtschaft vollzogen. Der Weg in die Industrialisierung ist mit der Aufgabe der Mengenregulierungsmöglichkeit vorgezeichnet.

Die derzeitigen Milchauszahlungspreise und Vertragsabschlüsse mit den Handelskonzernen von teilweise deutlich unter 30 Cent/Liter, bei gleichzeitig ansteigenden Kosten für Futter, Betriebsmitteln und Energie haben es den Milchbauern in den letzten Monaten unmöglich gemacht, kostendeckend zu produzieren.

Die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung unterstützt laut aktueller Forsa-Umfrage die Forderungen der Bäuerinnen und Bauern nach kostendeckenden Erzeugerpreisen und sind bereit, für den Existenzhalt der Milchbauern mehr Geld für den Liter Milch zu zahlen – sofern das Geld nicht in den Kassen der Handelskonzerne hängenbleibt und keine Preisabzocke betrieben wird. Staatliche Transferzahlungen können mangelhafte Preise nicht ausgleichen und werden in Zukunft ohnehin verstärkt an die sonstigen gesellschaftlichen Leistungen gebunden. Qualität, Schaffung vernünftiger Arbeitsplätze und der Erhalt der Grünlandregionen sind den Menschen in unserem Land wichtig. Ein fairer Milchpreis wird von der Gesellschaft mitgetragen, ebenso wie die Unterstützung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen. Sozialpolitik kann aber nicht die Aufgabe einzelner mittelständischer Betriebe sein.

Nach einer sehr kurzen Zeit des Überschussabbaus und verbesserter Erzeugerpreise dank des BDM wurden in den vergangenen Monaten die Mengen politisch weiter in die Höhe geschraubt. Die Saldierung wurde ausgesetzt, die Erhöhung der europäischen Milchquote von 2 Prozent im ersten, 5 Prozent im zweiten Schritt beschlossen. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, hat diese Schritte in die Deregulierung des Milchmarktes und weiteren Preisdruck teils mitgetragen teils erst viel später in Brüssel dagegen gestimmt. Dadurch wurde die Entspannung der letzten Monate zunichte gemacht.

Die Milchbauern sahen sich in ihrer Existenz bedroht und haben mit Lieferboykott und Streiks reagiert.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, hat sich im Gegensatz zu den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD nach langem Zögern hinter die Milchbauern gestellt und warb um Verständnis für die kleinen und mittleren Milchproduzenten, deren Zukunft gewährleistet sein müsse. Horst Seehofer verkündete Ende Mai 2008, dass er sich für eine bessere Bezahlung der Milchbauern einsetzen will. „Mein Appell ist, dass wieder 40 Cent je Liter gezahlt werden, wie wir es schon einmal hatten“, so der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer. Außerdem kündigte er an, bei den anstehenden Debatten über Korrekturen der Agrarreform von 2003 einen „Milchfonds“ aufzulegen.

1. Mit welchen konkreten Vorschlägen setzt sich die Bundesregierung im Rahmen des Health Checks bezüglich der Zukunft der Milchquote ein, und wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Forderungen des Bundesverbands Deutscher Milchviehhalter e. V. (BDM) in Bezug auf ein am Markt orientiertes und flexibles Regulierungssystem für Milch?

Durch die Milchbeschlüsse im Rahmen der Agenda 2000 und der Midterm-Review 2003 wurde während der Amtszeit der Vorgängerregierung in der EU-Milchmarktpolitik ein grundlegender Richtungswechsel vollzogen. Es wurde beschlossen, die Preisstützung durch Senkung der Interventionspreise zugunsten von entkoppelten Direktzahlungen deutlich zurückzuführen und die Milchquoten schrittweise aufzustocken. Mit diesen Beschlüssen ist eine Richtungsentscheidung zum „Einstieg in den Ausstieg“ aus der Milchquote gefallen. Nach gegenwärtiger Rechtslage läuft die geltende Quotenregelung 2015 aus. Die EU-Kommission lehnt die Vorlage eines Vorschlags zur Verlängerung ab. Die EU-Kommission will im Rahmen des Health Checks vielmehr den durch die Agenda 2000 und die Midterm-Review 2003 eingeschlagenen Weg nun durch weitere Quotenaufstockungen in den Quotenjahren 2009/10 bis 2013/14 um jeweils 1 Prozentpunkt fortsetzen. Alleine hierzu hat die EU-Kommission im Bereich der Milchquote einen Vorschlag vorgelegt, über den im Health Check zu entscheiden ist. Angesichts der Sensibilität des Milchmarktes lehnt die Bundesregierung einen solchen von der EU-Kommission vorgeschlagenen Vorratsbeschluss zu weiteren Quotenaufstockungen ab.

Der vom BDM skizzierte Ansatz setzt grundlegende Änderungen im EG-Milchquotenrecht voraus. Hierzu liegt kein Vorschlag der EU-Kommission vor. Damit steht eine Änderung des bestehenden EG-Milchquotenrechts im Health Check – mit Ausnahme der vorgeschlagenen Quotenerhöhungen – nicht zur Entscheidung an.

2. Mit welchen genauen Verlusten rechnet die Bundesregierung (die EU-Kommission beziffert 7,8 Mrd. Euro EU-weit) bei Aufgabe der Milchmengenregulierung in den einzelnen deutschen Bundesländern?

Eine vorliegende aktualisierte Analyse der EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, das bei Umsetzung der Health Check-Vorschläge die Milchproduktion

im Jahr 2016 EU-weit um 3,8 Prozent gegenüber dem unterstellten Baseline-Szenario und um 3,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 ansteigen würde. Dies führt nach den Berechnungen der EU-Kommission zu einem Rückgang des Milchzeugerpreises um 8,3 Prozent gegenüber dem Baseline-Szenario und um 3 Prozent gegenüber dem Jahr 2008. Die Ressortforschung führt zurzeit eine Analyse durch, bei der insbesondere die Auswirkungen für die deutsche Landwirtschaft untersucht werden sollen. Ergebnisse werden für Anfang September erwartet.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass weitere Quotenaufstockungen nur im Licht der tatsächlichen Marktentwicklung erfolgen. Deshalb ist es wichtig, dass die EU-Kommission frühzeitig einen erneuten Zwischenbericht zum Milchmarkt vorlegt. Der Bericht muss außerdem eine Bewertung der Auswirkungen der im März beschlossenen zweiprozentigen Quotenerhöhung auf den Binnenmarkt und die internationalen Märkte einschließen. Die EU-Kommission sollte ihren vorgesehenen Bericht deshalb bereits im Jahr 2010 dem Rat vorlegen.

3. Welche Ziele will die Bundesregierung mit dem Milchfonds erreichen, in welcher Höhe soll der Milchfond finanziell ausgestattet werden, und aus welchen Quellen sollen diese Mittel stammen?

Die Begleitmaßnahmen sollen zur Flankierung des strukturellen Anpassungsprozesses im Milchsektor im Falle eines Quotenausstiegs vor allem auf zwei Ziele ausgerichtet sein:

- a) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Milchzeugerbetriebe und
- b) Aufrechterhaltung einer Produktion in bestimmten Grünlandregionen mit standörtlichen und strukturellen Nachteilen, in denen es keine Alternativen zur traditionellen Milchzeugung gibt.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen investive Fördermaßnahmen (Agrarinvestitionsförderung) und grünlandbezogene Fördermaßnahmen gestärkt werden. Für grünlandbezogene Fördermaßnahmen gibt es Ansatzpunkte in der 1. Säule (Maßnahmen für benachteiligte Grünlandstandorte gemäß Artikel 69 (68 neu) der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 über die Gewährung von Direktzahlungen) und in der 2. Säule (in Form der Ausgleichszulage und der Agrarumweltmaßnahmen (Weideprämie)) der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Ihre Position zur Frage der Finanzierungsmöglichkeiten der Begleitmaßnahmen wird die Bundesregierung vom Verhandlungsverlauf und insoweit von den Mehrheitsbildungen zu den Health Check-Vorschlägen abhängig machen.

4. Wie realistisch ist die Aussage vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, dass Finanzmittel aus der Nicht-Ausschöpfung des EU-Haushaltes (Agrar-Leitlinie) für die Milchzeuger genutzt werden können, und wie hoch sind diese zu erwartenden Mittel in den nächsten Jahren für die so genannte „weiche Landung“ vorgesehen (Aufschlüsselung bis 2015)?

Im Gegensatz zu anderen Verwendungszwecken könnten Mittel der Agrarleitlinie ohne Änderung des EU-Rechts im Milchbereich eingesetzt werden, wenn entsprechende Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit gefasst würden. Die EU-Kommission geht davon aus, dass ab dem Haushaltsjahr 2012 die jährliche Obergrenze für Direktzahlungen und marktbezogene Ausgaben wegen des „phasing in“ der Direktzahlungen in den neuen Mitgliedstaaten vollständig ausgenutzt wird.

5. Will die Bundesregierung den von der EU-Kommission in den Legislativ-Vorschlägen erweiterten § 68 (früher § 69), der eine sektorübergreifende Umverteilung von 10 Prozent der Direktbeihilfen ermöglicht, nutzen, um deutsche Milchbauern in Mittelgebirgs- und Bergregionen zu unterstützen, und wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich unterstützt Deutschland einzelne Zielsetzungen des Artikels 68, wie beispielsweise die Maßnahmen für benachteiligte Grünlandregionen. Gegen eine Anwendung in Deutschland sprechen allerdings die in den Jahren 2010 bis 2013 erfolgenden erheblichen Umverteilungen im Anpassungsprozess der Zahlungsansprüche hin zu regional einheitlichen Zielwerten sowie – je nach Verhandlungsergebnis – eine weitere Kürzung der Direktzahlungen durch eine zusätzliche Modulation. Letztlich wird zu einem späteren Zeitpunkt bei Würdigung des Gesamtpaketes zu entscheiden sein, ob Artikel 68 oder die 2. Säule für Deutschland das richtige und unter den gegebenen Rahmenbedingungen am ehesten anwendbare Instrument für die o. g. Zielsetzungen ist.

6. Welche weiteren flankierenden Maßnahmen aus welchen Finanztöpfen und in welcher Höhe leitet die Bundesregierung ein, um eine flächendeckende Milchproduktion im Bundesgebiet, insbesondere in Grünlandregionen und Mittelgebirgslagen, auch in Zukunft zu erhalten, und welche Maßnahmen werden insbesondere für kleine und mittelständige Milchproduzenten ergriffen?

Siehe hierzu Antworten zu den Fragen 3, 4 und 5.

7. Welche Rahmenbedingungen sind nach Auffassung der Bundesregierung zu schaffen, um das Überleben der Milchbauern von Grünland, Mittelgebirgs- und Alpenregionen zu sichern?

Wesentliche Rahmenbedingungen müssen ein kostendeckender und auskömmlicher Milcherzeugerpreis und eine Flankierung durch Direktzahlungen im Rahmen der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik sein, um auch in Zukunft eine flächendeckende Bewirtschaftung gerade in diesen sensiblen Gebieten durch die Landwirte zu ermöglichen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Effizienz und Wirksamkeit von Marktordnungsmaßnahmen wie Mengenregulierung im Verhältnis zu Ausgleichsmaßnahmen, und welche dieser Maßnahmen kommen den Steuerzahler günstiger?

Zu dieser Frage finden sich Abhandlungen in vielen Lehrbüchern und zahlreichen Studien. Unabhängig von diesen Überlegungen war für den in den letzten Jahren auf dem Milchmarkt während der Amtszeit der Vorgängerregierung vollzogenen Systemwechsel von der direkten Preisstützung hin zu einer direkten Einkommensstützung letztlich mit entscheidend, dass eine Mengenregulierung für ein wirkungsvolles Funktionieren einen weitgehend geschlossenen Markt voraussetzt. Eine fortschreitende Handelsliberalisierung steht dem entgegen. Darüber hinaus zwingt der Wegfall der Exporterstattungen zu einer Ausrichtung der festzulegenden Milchmenge am Binnenmarktverbrauch. Dies lehnt eine überwiegende Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten ab. Im Übrigen hat sich die damalige Bundesregierung im Rahmen der Midterm-Review für die Einführung entkoppelter Direktzahlungen vor allem mit dem Argument eingesetzt, dass damit – im Gegensatz zu einer direkten Preisstützung – eine stärkere Marktorientierung verbunden ist.

9. Welche Prognose gibt die Bundesregierung für die Entwicklung des Milchmarktes bis 2020 ab, unter Einbeziehung der Abschaffung der Exportsubventionen?

Und wie beurteilt die Bundesregierung dabei die Situation der landwirtschaftlichen Milcherzeuger in den einzelnen Milcherzeugungsregionen bzw. Bundesländern?

Die aktuelle Entwicklung auf den Weltmärkten zeigt, mit welchen Unsicherheiten Prognosen verbunden sind, insbesondere wenn sie sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Angesichts der zunehmenden Weltbevölkerung und der sich ändernden Verzehrsgewohnheiten wird allen Prognosen zufolge die Nachfrage nach Milch und Milcherzeugnissen in der Europäischen Union und weltweit im nächsten Jahrzehnt weiter zunehmen. Dabei gibt es Unterschiede zwischen Regionen und Produkten. In den Industriestaaten – so auch in der EU – wird nach Prognosen von OECD-FAO und EU-Kommission vor allem der Verbrauch von höher veredelten Milchprodukten wie Käse und Frischmilcherzeugnissen zunehmen, während der Butterverbrauch hier weiterhin leicht rückläufig sein wird. In den Nicht-OECD-Staaten wird bei allen Milchprodukten, insbesondere aber bei Vollmilchpulver und Butter, ein steigender Verbrauch erwartet.

Seit Jahren ist im Bereich der Milcherzeugerbetriebe in Deutschland eine stetige Entwicklung und Verlagerung der Milchproduktion an besonders wettbewerbsfähige Standorte zu beobachten. Diese Entwicklung hat sich unabhängig von der jeweiligen Ausrichtung der nationalen und gemeinschaftlichen Milchmarktpolitik vollzogen. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass sich dieser Entwicklungsprozess auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Dies wird auch durch Untersuchungen des Instituts für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts bestätigt.

Als besonders wettbewerbsfähig gelten die Nordseeküstenregion, der Niederrhein, das Bergische Land und die Voralpenregion. Wie bislang schon beobachtet, dürfte sich die Verlagerung der Milchproduktion von den Ackerbaustandorten und den weniger günstigen Grünlandstandorten – dies sind insbesondere bestimmte Mittelgebirgsstandorte – hin zu den guten Grünlandstandorten weiter fortsetzen. Wie in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, sollen daher in den benachteiligten Grünlandstandorten Begleitmaßnahmen ansetzen.

10. Sollen für die Milcherzeuger Steuererleichterungen eingeführt werden?

Die Bundesregierung plant derzeit keine Steuererleichterungen für die Milcherzeuger.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erzeugerpreise für Milch, und welchen Einfluss haben die Molkereien und der Handel nach Ansicht der Bundesregierung auf die Preisbildung?

Der Frage, welchen Einfluss die Marktakteure in der Wertschöpfungskette Milch auf den Milchpreis haben, geht zurzeit das Bundeskartellamt im Rahmen einer Sektoruntersuchung „Milch“ für alle drei Marktstufen (von der Erzeugung bis zum Handel) nach.

12. Setzt sich die Bundesregierung für einen angemessenen fairen Milchpreis ein, und wenn ja, wie?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für einen angemessenen fairen Milcherzeugerpreis ein. In einer

Marktwirtschaft sind ihre Möglichkeiten naturgemäß begrenzt. Ansatzpunkte sind gegeben in Form a) des agrarpolitischen Instrumentariums, b) des gesetzlichen Rahmens in Gestalt des Kartell- und Wettbewerbsrechts sowie c) politischer Appelle an die Marktakteure, denen gerade im Bereich der Nahrungsmittelversorgung auch eine gesellschaftspolitische Verantwortung für den Erhalt einer starken deutschen Milchwirtschaft zukommt.

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der niedrige Milchpreis durch die Oligopolstellung der Supermarktketten beeinflusst wird?

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Instrumenten gegen Preisdumping wie dem „Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis“ endlich Wirkung zu verleihen?

Im Grundsatz kann die Aussage getroffen werden, dass der hohe Konzentrationsgrad im Lebensmitteleinzelhandel eine hohe Wettbewerbsintensität auf der Einzelhandelsstufe zur Folge hat (siehe auch Antwort zu Frage 11).

Aus Sicht der Bundesregierung hält das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen für den Bereich der Bekämpfung von Preismissbrauch im Lebensmittelhandel wie dem Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis eine Vielzahl von Instrumentarien bereit. Konkrete Planungen für gesetzliche Maßnahmen, die über die jüngst in Kraft getretenen neuen Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen hinausgehen, bestehen zunächst nicht.

14. Welche kurzfristigen nationalen politischen Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Mengenreduzierung will die Bundesregierung ergreifen, um die Erzeugerpreise auf einem kostendeckenden Niveau zu stabilisieren?

Die Milchquotenregelung ist durch eine abschließende EG-Rechtsetzung (Artikel 65 bis 85 der Verordnung über die einheitliche GMO) gekennzeichnet. Spielräume für ein eigenständiges Milchmengenmanagement auf nationaler Ebene bestehen danach nicht.

15. Wird die Bundesregierung die Aussetzung der Saldierung kurzfristig beenden, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

Die in den Milchgesprächen mit Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, seitens des BDM vorgeschlagene Änderung zur Saldierung und einer damit einhergehenden „Stilllegung“ von Quoten in der nationalen Reserve setzt aus Sicht der Bundesregierung eine grundlegende Änderung des EG-Milchquotenrechts voraus. Die Rechtslage ist daher zunächst mit der EU-Kommission sowie den Bundesländern abzuklären.

Was die bestehenden nationalen Gestaltungsmöglichkeiten betrifft, so hat Bayern am 16. Juni 2008 einen Antrag zur Abschaffung der Molkereisaldierung in den Bundesrat eingebracht, dessen Behandlung zusammen mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Milchquotenverordnung auf den 20. Oktober 2008 vertagt worden ist. Insofern werden die Bundesländer hierüber in Kürze zu entscheiden haben.

16. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, den Umrechnungsfaktor von derzeit 1,02 kg/l Milch auf 1,03 kg/l Milch, und damit auf europäisches Niveau anzuheben, zu ändern?

Wenn ja, wie und wann, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung wird sich einer Änderung des Umrechnungsfaktors – sofern eine laufende Untersuchung zur Milchkichte den Wert von 1,03 bestätigen sollte – nicht verschließen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird hierzu in Kürze in Beratungen mit den Bundesländern eintreten, die einer entsprechenden Änderung der Milch-Güteverordnung im Bundesrat zustimmen müssten. Eine Änderung des Umrechnungsfaktors ist zudem der EU-Kommission mitzuteilen, da der Faktor von 1,02 bei Einführung der Milchquotenregelung in die Berechnung der Höhe der deutschen Milchquote eingegangen ist. Insofern hat der Umrechnungsfaktor einen unmittelbaren milchquotenrechtlichen Bezug. Die Konsequenzen einer Änderung des Umrechnungsfaktors von 1,02 auf 1,03 auf die Höhe der deutschen Milchquote sind mit der EU-Kommission abzuklären.

17. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Angebotsmacht der Landwirte zu stärken, und mit welchen Maßnahmen will sie hier unterstützend eingreifen?

Welche kartellrechtlichen Schritte sind geplant?

In den derzeit vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, geführten Milchgesprächen sind seitens der Marktbeteiligten verschiedene Vorschläge zur Stärkung der Marktstellung

- a) der Milcherzeuger gegenüber den Molkereien (Stärkung von Erzeugergemeinschaften) und
- b) der Molkereien gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel (Bildung von Anbietergemeinschaften und operativen Holdings) zur Diskussion gestellt worden.

Letzteres ist vor allem deshalb zu betonen, weil eine Vielzahl von Milcherzeugerbetrieben als Genossen an den genossenschaftlich organisierten Molkereunternehmen beteiligt sind. Genossenschaftlich organisierte Unternehmen verarbeiten über 60 Prozent der erzeugten Milchmenge. Die beiden führenden Molkereien in Deutschland sind genossenschaftlich organisiert.

Die in den Milchgesprächen unterbreiteten Vorschläge, die aus Sicht der Bundesregierung im Grundsatz geeignet sein können, die Marktstellung von Landwirten und Molkereien zu verbessern, müssen sich im Einzelfall u. a. an § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellverbot) und den hierzu bestehenden Ausnahmenvorschriften (§§ 3 und 28) messen lassen. Die Bundesregierung begleitet diesen Prozess, indem sie prüft, ob die sich aus diesen Instrumentarien ergebenden Möglichkeiten ausreichen, um den besonderen Gegebenheiten des Milchmarktes, insbesondere im Hinblick auf die schwierige Marktposition der Anbieterseite gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel, für die Zukunft besser Rechnung tragen zu können. Konkrete Planungen für gesetzliche Maßnahmen bestehen zurzeit nicht.

18. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Erzeugergemeinschaften oder gewerkschaftliche Organisationsformen geeignet sind, die Verantwortung, Einflussnahmen und Verhandlungsposition der Milchbauern zu stärken?

Wenn nein, warum nicht?

Erzeugergemeinschaften, die als Zusammenschluss von Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe den gemeinsamen Zweck verfolgen, die Erzeugung und den Absatz an die Erfordernisse des Marktes anzupassen, sind geeignet, die Marktposition ihrer Mitglieder zu verbessern. Demgegenüber kommen als Organisationsform Gewerkschaften als freiwillige Zusammenschlüsse von Arbeitnehmern hier kaum im Betracht.

19. Ist die Bundesregierung ebenfalls der Auffassung des Deutschen Bauernverbandes und der CDU/CSU, dass eine Konzentration auf der Molkereiebene durch kartellrechtliche Änderungen herbeigeführt werden müsse, und welche Auswirkungen erwartet sie von solch einer Parallelkonzentration zum Handel auf die Seite der landwirtschaftlichen Erzeuger?

Stärkt dies deren Verhandlungsposition, die ja heute schon als unzureichend bemängelt wird?

Siehe Antwort zu Frage 17.

20. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission, um die geplante Aufstockung der Milchquoten zu unterbinden, und mit welchen verbündeten EU-Mitgliedsländern kooperiert die Bundesrepublik Deutschland, um die EU-Quote wieder zu senken?

Die Bundesregierung steht auf allen Ebenen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten in Kontakt, um Verbündete gegen den vorliegenden Legislativvorschlag der EU-Kommission zu gewinnen. Sollte die Frage weiterhin implizieren, dass die am 17. März 2008 bereits beschlossene Quotenaufstockung um 2 Prozentpunkte wieder rückgängig gemacht werden soll, so ist festzuhalten, dass neben Deutschland lediglich Österreich gegen diese Erhöhung gestimmt hat.

21. Wann wird der angekündigte „Milchgipfel“ stattfinden, und welche beteiligten Akteure werden eingebunden?

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Horst Seehofer, hat bereits Gespräche mit den Interessenvertretungen der Milcherzeuger (Deutscher Bauernverband e. V., BDM, Deutscher Bauernbund e. V., Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V., Bioland Bundesverband), den Interessenvertretungen der Molkereiwirtschaft (Milch-Industrieverband e. V., Deutscher Raiffeisenverband e. V., Bundesverband der privaten Milchwirtschaft e. V.) unter Beteiligung von Unternehmen der Molkereiwirtschaft sowie dem Hauptverband des Deutschen Lebensmittel-Einzelhandels und Unternehmen des deutschen Lebensmitteleinzelhandels geführt. An den Gesprächen waren auch Bundesländer beteiligt. Die Gespräche sollen Ende Juli 2008 mit einem gemeinsamen Runden Tisch abgeschlossen werden.

22. Wann und wie wird die Bundesregierung die Diskussion um eine moderne und WTO-kompatible Milchmengenregulierung aufnehmen?

Die Bundesregierung setzt sich grundsätzlich mit allen Vorschlägen zur Gestaltung der EU-Milchmarktpolitik auseinander und führt hierüber unter Beachtung der wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen fortlaufend Diskussionen, so auch im Rahmen der derzeit stattfindenden Milchgespräche.

23. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Verbesserung der Transferleistungen von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen angesichts der in der Folge der steigenden Rohstoff- und Energiepreise steigenden Lebensmittelpreise, insbesondere der Hartz IV empfangenden Kinder und Jugendlichen?

Referenzsystem für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch ist die Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Demgemäß wird die Höhe der Regelleistung nach den sozialhilferechtlichen Grundsätzen bestimmt. Datengrundlage ist die Einkommens- und Verbrauchstichprobe (EVS). Die in der EVS für Nahrungsmittel und Getränke erfassten Verbrauchsausgaben sind vollständig in der Regelleistung berücksichtigt. Den Leistungsberechtigten wird eine pauschale Geldleistung für alle zum notwendigen Bedarf gehörenden Güter als monatliches Gesamtbudget zur Verfügung gestellt, mit dem sie selbständig und damit auch eigenverantwortlich wirtschaften können. Das Bundessozialgericht hat in seiner Entscheidung vom 23. November 2006 sowohl die Höhe der Regelleistung als auch die Art der Bedarfsermittlung als verfassungsgemäß bestätigt (Urteil vom 23. November 2006 – B 11b AS 1/06 R).

Entsprechend der Rentenwertentwicklung erfolgte zum 1. Juli 2008 eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes II/Sozialgeldes. Die Regelleistung für einen Alleinstehenden ist damit auf 351 Euro im Monat gestiegen. Für Kinder unter 14 Jahren beträgt die Regelleistung nunmehr 211 Euro und für Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres 281 Euro.

Eine Überprüfung der Regelsätze wird die Bundesregierung vornehmen, sobald die Ergebnisse der derzeit durchgeführten EVS 2008 vorliegen. In diesem Zusammenhang wird auch der Kinderregelsatz überprüft.

Darüber hinaus wird über zusätzliche Leistungen für Kinder im 2. Halbjahr 2008 im Zusammenhang mit der Diskussion über allgemeine Leistungsverbesserungen für Kinder (Kindergeld, Kinderfreibetrag) zu entscheiden sein.

